

# **Betroffenheit von Gewalt im sozialen Nahraum: Interdisziplinäre Forschungsansätze im Kontext von Grazer Traditionen, aktuellen Trends und (internationalen) Transferbemühungen**

*Sebastian Göilly*

## **Gliederung**

1. Einführung
2. Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Gewalt im sozialen Nahraum im Kontext Grazer Traditionen
3. Aktuelles Beispiel aus der Forschung zu Gewalt im sozialen Nahraum
- 3.1 Methode und Gang der Untersuchung
- 3.2 Ausgewählte Ergebnisse der Untersuchung
4. (Internationale) Transferbemühungen am Beispiel des Projekts „COVIO-CRIM“
5. Fazit

## **1. Einführung**

Gewalt im sozialen Nahraum ist ein ebenso weit verbreitetes wie vielschichtiges Problem. Zur adäquaten wissenschaftlichen Annäherung an die Thematik liegt daher ein interdisziplinärer Forschungsansatz, wie er im kriminologisch-wissenschaftlichen Bereich an der Universität Graz bereits von *Hans Gross* vertreten und gefordert wurde, nahe. Nachstehend soll kurz auf diese „Grazer Traditionen“ geblickt, einige exemplarische Einblicke in ein Beispiel für Forschung zu Gewalt im sozialen Nahraum aus Graz gegeben und schließlich noch ein Schlaglicht auf den Bereich des Transfers wissenschaftlicher Ergebnisse geworfen werden.

## **2. Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Gewalt im sozialen Nahraum im Kontext von Grazer Traditionen**

Die Grazer Tradition der strafrechtlichen bzw. kriminologischen Forschung ist eng verbunden mit dem „Grazer Vater der Kriminologie“ *Hans Gross*

(1847–1915).<sup>1</sup> Angesichts des Umstandes, dass Gewalt im sozialen Nahraum keineswegs ein neues Phänomen darstellt, überrascht es kaum, dass sich bereits unter den (kriminologischen) Abhandlungen von *Gross* viele Bezugnahmen auf derartige Gewaltbetroffenheiten finden – mag dort auch begrifflich noch nicht von „Gewalt im sozialen Nahraum“ gesprochen werden.<sup>2</sup>

Derartige inhaltliche Überschneidungen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung von *Gross* mit den hier interessierenden Gewalttaten mögen in ihrer Bedeutung für den heutigen wissenschaftlichen Blick auf die Thematik der Gewalt im sozialen Nahraum – zugegebenermaßen – recht überschaubar sein. Ein Bezug von *Gross* zur heute in Graz stattfindenden Forschung im gegenständlichen Bereich lässt sich aber vor allem über die von ihm geprägten Ansätze eines gesamtwissenschaftlichen, interdisziplinären Zugangs zur kriminalwissenschaftlichen Forschung leicht herstellen: Am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Graz wird nach wie vor unter Anwendung eines gesamtwissenschaftlichen, über die „reine“ Strafrechtswissenschaft hinausgehenden, interdisziplinären Forschungsansatz geforscht und gearbeitet – bei gleichzeitiger starker Praxisorientierung. Davon legen gerade auch das dort angesiedelte *Hans Gross Zentrum für interdisziplinäre Kriminalwissenschaften* und dessen Tätigkeiten Zeugnis ab.<sup>3</sup> Einer der dergestalt beforschten Bereiche betrifft auch die Gewalt im sozialen Nahraum, wie im Folgenden exemplarisch illustriert werden soll.

### 3. Aktuelles Beispiel aus der Grazer Forschung zu Gewalt im sozialen Nahraum

In Österreich im Allgemeinen bzw. in der Steiermark im Speziellen ließen sich – nicht zuletzt angesichts einer erschreckenden Häufung an Tötungsdelikten mit weiblichen Opfern in den vergangenen Jahren – immer wieder erfreuliche Tendenzen in Politik und Verwaltung erkennen, auch die *wissenschaftliche* Auseinandersetzung mit Gewalt im sozialen Nahraum samt ihren

---

<sup>1</sup> Näher in diesem Band *Kaiser/Schmölzer* (2025); ferner etwa *Bachhiesl/Kocher/Mühlbacher* (2015); *Bachhiesl* (2008), der in diesem Zusammenhang auch von der „Grazer Schule der Kriminologie“ spricht.

<sup>2</sup> Beschrieben werden dabei etwa (besonders gelagerte) Intimizide oder Fälle von (tödlicher) Generationen-Gewalt (so gibt es beispielsweise auch einen eigenen Abschnitt zu Kindstötungen) – vgl. stellvertretend z. B. *Gross* (1908), S. 796 oder 799 bzw. S. 771 ff.

<sup>3</sup> Siehe dazu stellvertretend abermals näher *Kaiser/Schmölzer* (2025) m. w. N. in diesem Band.

Ursachen und Verläufen (gerade auch im Vorfeld etwaiger neuer [legislativer] Gewaltschutzmaßnahmen) zu fördern.<sup>4</sup> Am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Universität Graz wurde aber auch bereits zuvor zu gewaltschutzbezogenen Themen geforscht. Ein kürzlich zum Abschluss gebrachtes Forschungsprojekt im Themenfeld der Gewalt im sozialen Nahraum darf kurz als Beispiel für interdisziplinäre Forschung in Graz dargestellt werden: Es handelt sich dabei um eine Untersuchung, die sich der *Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen österreichischer Gewaltschutzzentren, der Erstattung von Strafanzeigen sowie der Beantragung der Erlassung einschlägiger Einstweiliger Verfügungen zum Schutz vor Gewalt* widmete. Dabei stand besonders im Vordergrund, die Gründe bzw. Motivationen der Gewaltbetroffenen dafür zu erheben, diese Unterstützungsleistungen (nicht) in Anspruch zu nehmen, (k)eine Strafanzeige zu erstatten sowie (nicht) den Erlass einer entsprechenden Einstweiligen Verfügung zu beantragen.<sup>5</sup>

Da die Ergebnisse dieser Untersuchungen an anderer Stelle<sup>6</sup> umfassend (und frei zugänglich) dargestellt sind, soll hier aus Platzgründen nur ein kurzer Einblick in die Herangehensweise und den Untersuchungsgegenstand gegeben werden, bevor eine stellvertretende Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse erfolgt.

### **3.1 Methode und Gang der Untersuchung**

Grundlage dieser Untersuchung ist eine Vollausswertung jener mehr als 5.000 Fälle von Gewaltbetroffenen, die in acht der neun österreichischen Gewaltschutzzentren (alle österreichischen Bundesländer mit Ausnahme von Wien) im Zeitraum von Februar bis Mai 2021 aktiv bearbeitet wurden. Bei den Gewaltschutzzentren handelt es sich um spezialisierte, gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtungen für Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum und Stalking.<sup>7</sup>

Die Ausgangssituation dieses Forschungsvorhabens hielt verschiedene Herausforderungen für seine Durchführung bereit, von denen einige besonders bedeutsame kurz erwähnt seien: Zunächst gestaltet sich in einem solchen, ohnehin in mehrerlei Hinsicht sensiblen Bereich der Feldzugang i. d. R. nicht

---

<sup>4</sup> Vgl. zuletzt etwa *Land Steiermark* (2023).

<sup>5</sup> Vgl. dazu näher *Gölly* (2024), insb. S. 1-3.

<sup>6</sup> Vgl. *Gölly* (2024).

<sup>7</sup> Siehe näher zu diesen Opferschutzeinrichtungen, ihren Aufgaben und ihrem Tätigkeitsfeld *Gewaltschutzzentren Österreichs* (2024).

ganz einfach, da eine ausreichende Zahl von Betroffenen von Gewalt im sozialen Nahraum erreicht werden muss. Daran schließt sich die Problematik der oft mangelnden Auskunftsbereitschaft an, zumal dieser Bereich der Gewaltbetroffenheit nach wie vor häufig schambehaftet ist. Ein ganz besonderes Augenmerk sollte außerdem darauf gelegt werden, (Re-)Traumatisierungen bzw. (Re-)Viktimisierungen der Gewaltbetroffenen durch die Untersuchung (z. B. durch die Befragungssituation etc.) unbedingt zu vermeiden.

Zur Bewältigung all dieser (und weiterer) Herausforderungen wurde daher das folgende Untersuchungsdesign gewählt: Es wurden die *Fallakten der teilnehmenden Gewaltschutzzentren* als Datengrundlage herangezogen. Dies eröffnete einerseits den Zugang zu einer sehr großen Zahl Betroffener von Gewalt im sozialen Nahraum, wobei weder eine mangelnde Auskunftsbereitschaft (keinerlei „Rücklaufprobleme“) noch eine etwaige Sprachbarriere im Wege standen. Andererseits ermöglichte es dieses Vorgehen aber vor allem auch, jegliche (zusätzliche) Belastung der Gewaltbetroffenen durch die Untersuchung auszuschließen. Die Auswertung der Akten unter Verwendung eines (in enger Abstimmung mit Vertreterinnen der Gewaltschutzzentren entwickelten und einem Pre-Test unterzogenen<sup>8</sup>) digitalen Erhebungsbogens erfolgte *durch die fallbefassten Mitarbeiter\*innen der teilnehmenden Gewaltschutzzentren selbst*, die dafür eigens geschult und mit einer umfassenden erläuternden Beschreibung der zu erhebenden Items ausgestattet wurden. Da die gebotene Anonymisierung der Akten bereits von diesen vorgenommen wurde und persönliche Daten die Opferschutzeinrichtung niemals verließen, wurden auch sämtliche datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben uneingeschränkt eingehalten. Die erhobenen Daten spiegeln den Kenntnisstand der fallbefassten Gewaltschutzzentren-Mitarbeiter\*innen wider; es war (zur Vermeidung einer zusätzlichen Belastung der Gewaltbetroffenen, aber auch einer Störung des Beratungssettings und Vertrauensverhältnisses) ausdrücklich nicht vorgesehen, dass die Erhebungsbögen mit den Gewaltbetroffenen gemeinsam ausgefüllt werden. (Ohnehin seltene<sup>9</sup>) „Lücken“ im Kenntnisstand der fallbefassten Mitarbeiter\*innen, die für den Erhebungsbogen relevant waren, konnten aber gegebenenfalls im Zuge der üblichen

---

<sup>8</sup> Vgl. dazu näher Göllly (2024), S. 8.

<sup>9</sup> Der Erhebungsbogen betraf bewusst durchwegs Informationen, welche die fallbefassten Mitarbeiter\*innen schon unabhängig von diesem Forschungsdesiderat für deren Bearbeitung der Fälle regelmäßig in Erfahrung bringen mussten. Soweit also Gewaltbetroffene das (Beratungs- und Unterstützungs-)Angebot der Gewaltschutzzentren in Anspruch nahmen, lagen die hier interessierenden Daten den betreffenden Mitarbeiter\*innen i. d. R. bereits vor bzw. mussten ohnehin in Erfahrung gebracht werden.

Beratungskontakte auch ohne besonderen Aufwand geschlossen werden, so dass eine sehr breite und umfassende Datengrundlage für diese Untersuchung geschaffen werden konnte.<sup>10</sup>

Festzuhalten ist, dass die Untersuchung aufgrund dieses Designs primär auf den Angaben der Gewaltbetroffenen selbst (gegenüber den Mitarbeiter\*innen der teilnehmenden Gewaltschutzzentren) beruht.<sup>11</sup>

### 3.2 Ausgewählte Ergebnisse der Untersuchung

In die Untersuchung einbezogen wurden 5.021 Fälle; dies entspricht der Zahl an Gewaltbetroffenen, deren Fälle im Erhebungszeitraum von den teilnehmenden Gewaltschutzzentren bearbeitet wurden. Von den Gewaltbetroffenen, aber auch – soweit bekannt – den angegebenen (Haupt-)Täter\*innen wurden diverse demographische Daten erhoben, etwa das Geschlecht, das Alter oder die Nationalität bzw. Staatsangehörigkeit.<sup>12</sup> Exemplarisch soll hier die Geschlechtsverteilung dargestellt werden. Diese lässt ein deutliches Überwiegen weiblicher Gewaltbetroffener und ein noch deutlicheres Überwiegen männlicher Täter in den untersuchungsgegenständlichen Fällen erkennen:

Tabelle 1: Geschlechtsverteilung der Gewaltbetroffenen und Täter\*innen

	weiblich	männlich	divers/unbekannt
<b>Gewaltbetroffene</b>	83,31 %	16,39 %	0,30 %
<b>Täter*innen</b>	8,07 %	90,28 %	1,65 %

Darüber hinaus wurden verschiedene andere relevante Informationen über die betrachteten Fälle erhoben, etwa ob der Erstkontakt der Gewaltbetroffenen mit dem Gewaltschutzzentrum von diesen selbst ausging oder vom Gewaltschutzzentrum<sup>13</sup>, ob (zumindest zeitweise) ein gemeinsamer Haushalt zwischen Gewaltbetroffenen und (Haupt-)Täter\*innen bestand, ob es wegen der untersuchungsgegenständlichen Gewaltvorfälle bereits einmal zu einer Anordnung eines sicherheitspolizeilichen Betretungs- und Annäherungsverbot

<sup>10</sup> Vgl. dazu und insgesamt zur Methodik dieser Untersuchung näher *Gölly* (2024), S. 4 ff.

<sup>11</sup> Vgl. dazu näher *Gölly* (2024), S. 3.

<sup>12</sup> Vgl. dazu im Detail *Gölly* (2024), S. 12 ff.

<sup>13</sup> Ein vom Gewaltschutzzentrum ausgehender Erstkontakt findet statt, wenn ein sicherheitspolizeiliches Betretungs- und Annäherungsverbot gegen eine\*n Gefährder\*in angeordnet wird. Über diese Anordnung ist das örtlich zuständige Gewaltschutzzentrum von der Sicherheitspolizei zu verständigen, woraufhin es mit der gefährdeten Person Kontakt aufzunehmen und dieses sein Unterstützungsangebot zu unterbreiten hat.

(§ 38a SPG<sup>14</sup>) kam oder ob über die (Haupt-)Täter\*innen wegen dieser Vorfälle die Untersuchungshaft verhängt wurde.<sup>15</sup>

In der Untersuchung wurden – in Abhängigkeit vom Beziehungsverhältnis zwischen Gewaltbetroffenen und Täter\*innen – drei Gewaltform-Betroffenheiten unterschieden: *Partner\*innen-Gewalt*, *Generationen-Gewalt* und *Sonstiges*. In den betrachteten Fällen verteilte sich die Gewaltform-Betroffenheit wie folgt:

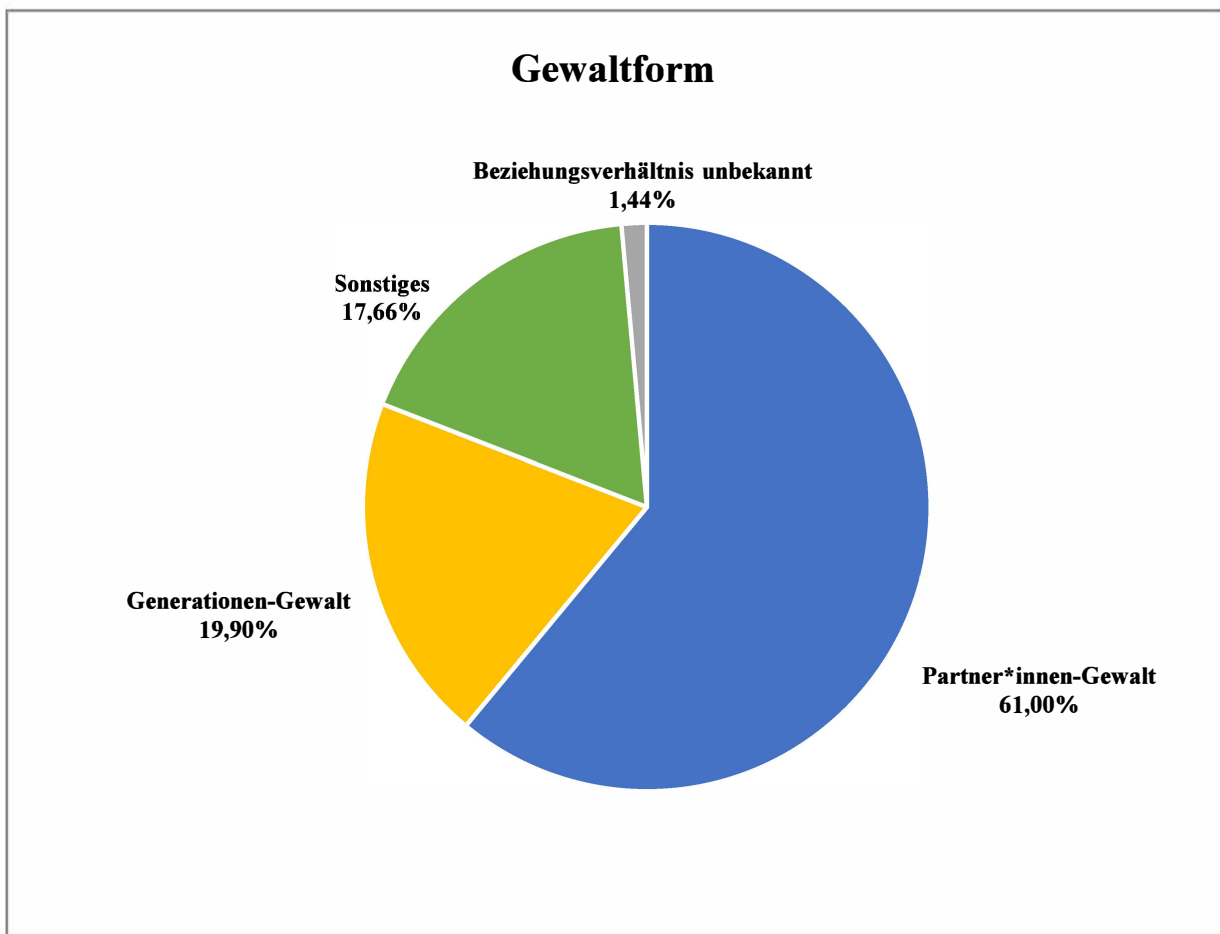


Abbildung 1: Gewaltform (Beziehungsverhältnis zwischen Gewaltbetroffenen und [Haupt-]Täter\*innen),  $n=4.965$ ; Mehrfachnennungen (=25) möglich

Das gewählte Untersuchungsdesign bzw. die Auswahl von Fällen der österreichischen Gewaltschutzzentren als Datengrundlage brachte das für diese Fälle aufgrund langjähriger Statistiken und Tätigkeitsberichte erwartbare Überwiegen von Fällen von Partner\*innen-Gewalt unter den betrachteten Fällen mit sich. Der mit knapp 18 % nicht zu vernachlässigende Bereich

<sup>14</sup> Sicherheitspolizeigesetz BGBl. 1991/566 i. d. g. F. BGBl. I 2024/122.

<sup>15</sup> Vgl. dazu näher Gölly (2024), S. 23 ff.

„sonstiger“ Beziehungsverhältnisse konnte (aufgrund eines entsprechenden Freitextfeldes im Erhebungsbogen) ebenfalls näher ausgewertet werden: Rund ein Viertel dieser Fälle betraf sonstige familiäre Beziehungsverhältnisse (z. B. Geschwister, Onkeln/Tanten bzw. Nichten/Neffen etc.). Die übrigen rund drei Viertel der Fälle in dieser Gruppe betrafen extra-familiäre Beziehungsverhältnisse (z. B. im Kontext von Schule, Arbeit, Nachbarschaft, Mitbewohner\*innen bzw. Bewohner\*innen von [betreuten] Wohngruppen etc.).<sup>16</sup>

Besondere Bedeutung kam ferner der Gewaltart-Betroffenheit zu, mithin der Frage, welcher Art bzw. welchen Arten von Gewalt die Gewaltbetroffenen ausgesetzt waren. Hierbei wurde zwischen *verbaler bzw. psychischer Gewalt*, *körperlicher Gewalt*, *sexualisierter Gewalt* und „*Stalking*“ unterschieden. Eine Mehrfachauswahl war möglich. Mehrfachbetroffenheiten von den einzelnen Gewaltarten stellten – erwartungsgemäß – auch den Regelfall unter den hier betrachteten Fällen dar.

---

<sup>16</sup> Siehe dazu und zu weiteren Detailauswertungen und zusätzlich betrachteten Items betreffend die Gewaltformen näher Göllly (2024), S. 31 ff.

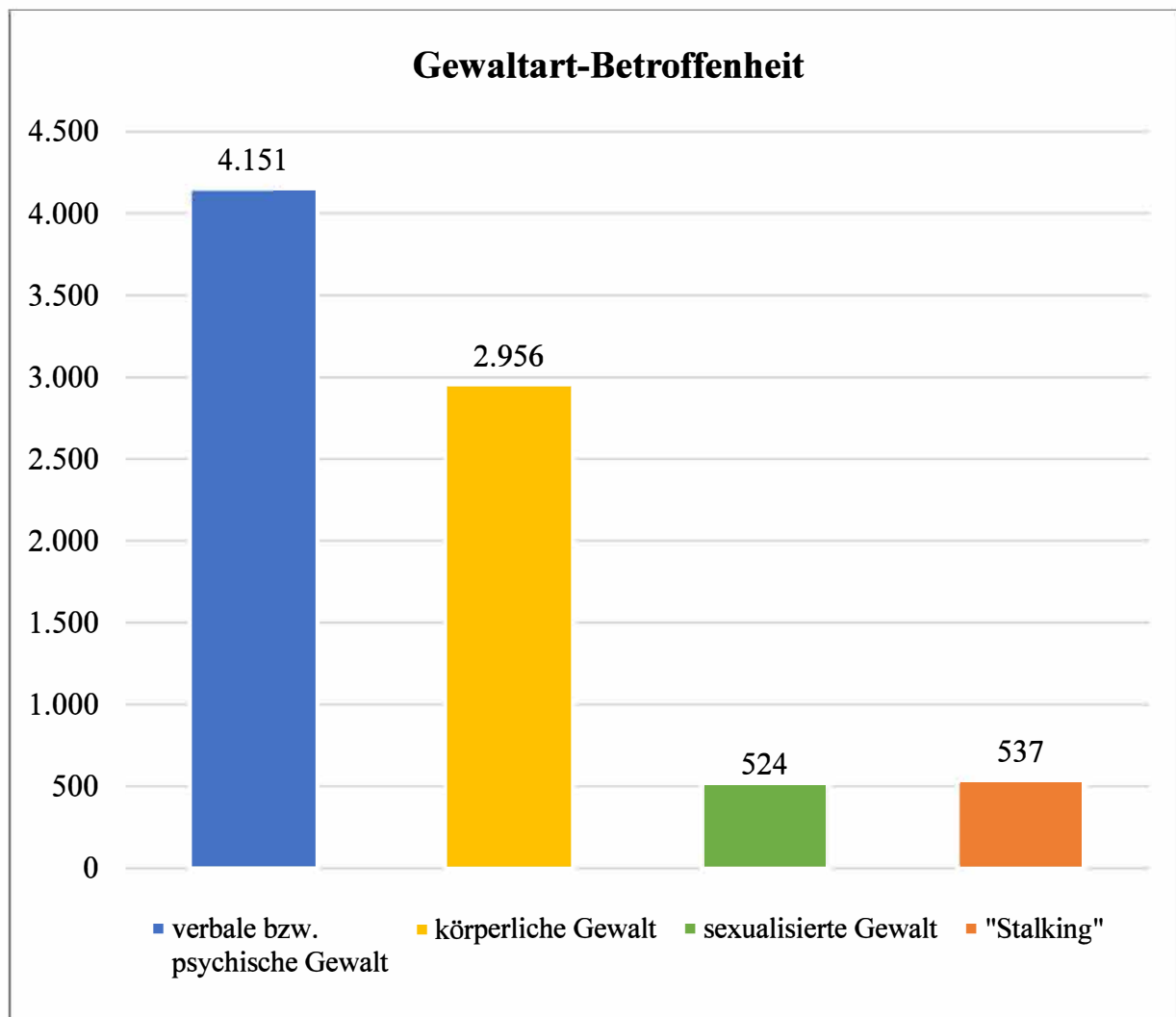


Abbildung 2: Gewaltart-Betroffenheit,  $n=4.948$ ; Mehrfachnennungen möglich

In rund 86,2 % der Fälle von körperlicher Gewalt wurde auch eine Betroffenheit von verbaler bzw. psychischer Gewalt angegeben. Sexualisierte Gewalt ging in rund 46,4 % der Fälle mit (zusätzlicher) körperlicher Gewalt einher. In 37 Fällen (rund 0,7 % der hinsichtlich der Gewaltart auswertbaren Fälle) wurde sogar eine Betroffenheit von allen vier genannten Gewaltarten berichtet, wobei diese in knapp 92 % jeweils nur von einer Person ausgeübt wurden (keine Täter\*innen-Mehrheit).<sup>17</sup>

Stellvertretend für die drei Hauptbereiche der Untersuchung (Unterstützungsleistungen der Gewaltschutzzentren, Erstattung einer Strafanzeige sowie Beantragung der Erlassung einer einschlägigen Einstweiligen Verfügung) sollen nun noch ausgewählte Ergebnisse aus dem Bereich der *Inanspruchnahme des Unterstützungsangebots der teilnehmenden Gewaltschutzzentren* betrachtet

<sup>17</sup> Vgl. dazu näher Göllly (2024), S. 37 f.

werden. Im Mittelpunkt stand dabei vor allem, welche Gründe bzw. Motive für die Entscheidung, das Angebot (nicht) in Anspruch zu nehmen, von den Gewaltbetroffenen angegeben wurden.

In 4.784 der hier betrachteten Fälle war eine (unzweifelhafte) Auswertung dahingehend möglich, ob das Angebot der Gewaltschutzzentren von den Gewaltbetroffenen angenommen wurde. Rund 86,5 % dieser Gewaltbetroffenen nahmen die Unterstützungsleistungen des teilnehmenden Gewaltschutzzentrums an; es kam also in diesen Fällen zumindest zu einer ersten inhaltlichen, fallbezogenen Beratung, die über die bloße Unterbreitung des Angebots oder die Mitteilung allgemeiner Informationen hinausging. Knapp 13,5 % der Gewaltbetroffenen nahmen das Angebot sohin nicht in Anspruch.<sup>18</sup>

Zur Erhebung der maßgeblichen Gründe bzw. Motive der Gewaltbetroffenen, sich für oder gegen die Inanspruchnahme des Angebots der teilnehmenden Gewaltschutzzentren zu entscheiden<sup>19</sup>, wurde unter Mitwirkung erfahrener Vertreterinnen dieser Opferschutzeinrichtungen eine Liste der wichtigsten bzw. verbreitetsten und/oder besonders interessierenden, häufig erwartbaren Antworten erstellt. Diese fanden sodann als „vorgefertigte“ Antwortmöglichkeiten, die bereits durch „Ankreuzen“ ausgewählt werden konnten, Eingang in den Erhebungsbogen. Ergänzt wurde die betreffende Frage außerdem um das Feld „Sonstiges“, wobei diese Auswahloption auch mit einem Freitextfeld zur kurzen verbalen Beschreibung des betreffenden sonstigen Grundes versehen war. Um etwaige weitere besonders bedeutsame Antwortmöglichkeiten vor der Erhebungsphase zu identifizieren und eine entsprechende Auswahloption bereits in den Erhebungsbogen aufnehmen zu können, wurde der Erhebungsbogen einem Pre-Test unterzogen. Gleichzeitig diente dieser Pre-Test der Aufdeckung möglicher Missverständnisse, um entsprechende (begriffliche) Klarstellungen im Erhebungsbogen oder dem erläuternden Leitfaden vornehmen zu können.<sup>20</sup>

Unter den mehr als 86 % der in diese Untersuchung einbezogenen Gewaltbetroffenen, die das Unterstützungsangebot der Gewaltschutzzentren annahmen, waren die unten ersichtlichen Gründe bzw. Motive wie folgt verbreitet:

---

<sup>18</sup> Vgl. dazu näher *Gölly* (2024), S. 47 ff.

<sup>19</sup> In den übrigen Bereichen der Untersuchung wurde hinsichtlich der Vorbereitung der Erhebung der Gründe bzw. Motive der Gewaltbetroffenen für ihre Entscheidungen im Übrigen ebenso verfahren.

<sup>20</sup> Vgl. dazu näher *Gölly* (2024), S. 52 ff. (umfassende Erläuterungen zum jeweiligen Begriffsverständnis sowie zur Abgrenzung der Gründe voneinander finden sich ebenfalls dort bzw. auch auf den S. 64 ff).

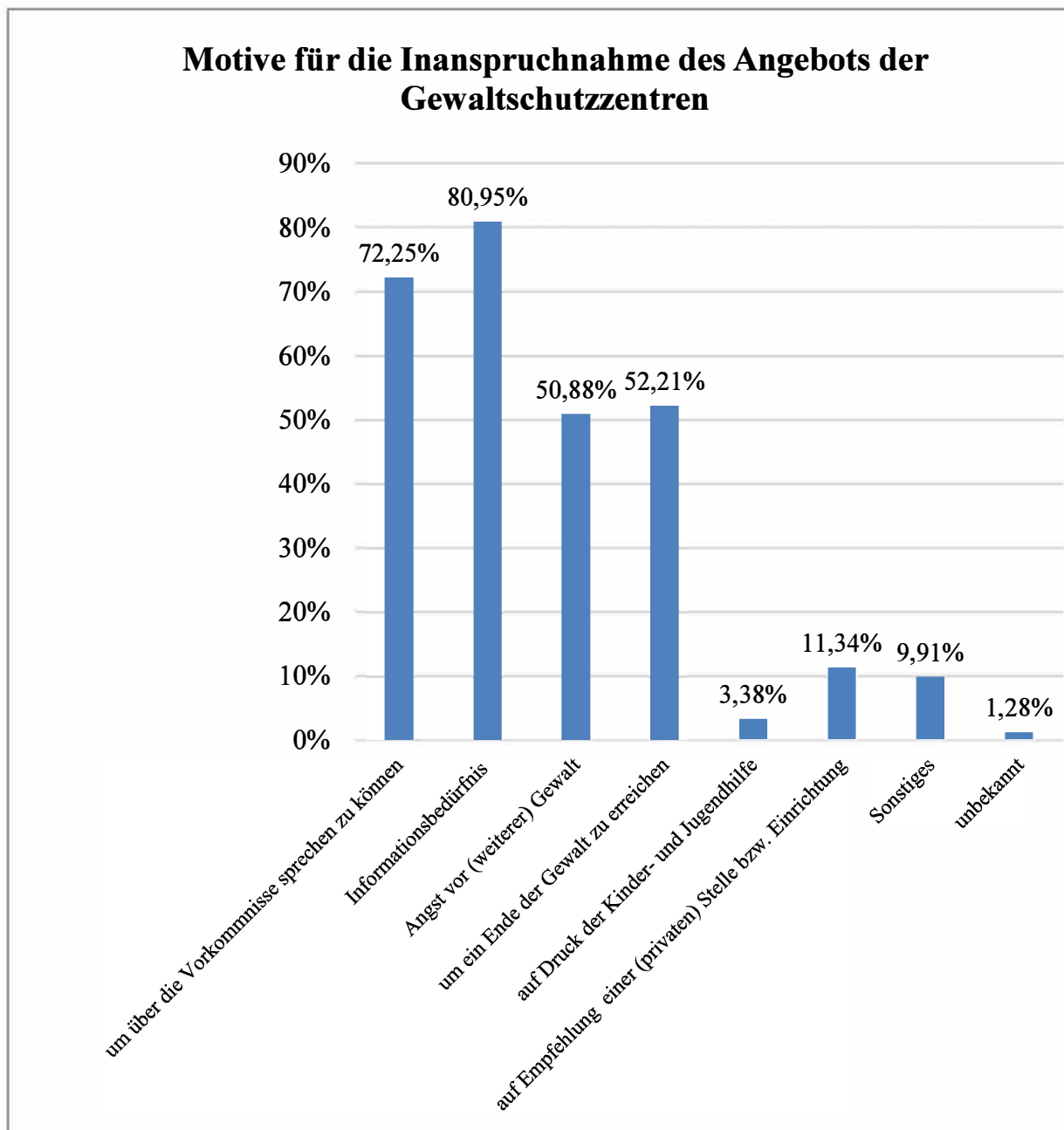


Abbildung 3: Gründe bzw. Motive für die Inanspruchnahme des Angebots der teilnehmenden Gewaltschutzzentren (in Prozent all jener Gewaltbetroffenen, die dieses Angebot in Anspruch nahmen),  $n=4.137$  (Mehrfachnennungen möglich)

Ein bestehendes Informationsbedürfnis und ein „Redebedürfnis“ („um über die Vorkommnisse sprechen zu können“) wurden besonders häufig als (mit-)maßgebliche Gründe bzw. Motive für die Inanspruchnahme des Angebots der Gewaltschutzzentren berichtet. In jeweils mehr als der Hälfte der Fälle wurde diese Inanspruchnahme außerdem ausdrücklich damit begründet, dass die Gewaltbetroffenen (gerade auch) durch die Inanspruchnahme ein

Ende der Gewalt erreichen wollten bzw. diese aus Angst vor (weiterer) Gewalt erfolgte.

Darüber hinaus fanden umfassende Detailauswertungen nach anderen (Fall-)Eigenschaften statt, insb. nach dem Geschlecht der Gewaltbetroffenen, der jeweiligen Gewaltform (Beziehungsverhältnis zwischen Gewaltbetroffenen und Täter\*innen) und der Gewaltart.<sup>21</sup> Auf einzelne (auffallende) Detailergebnisse bzw. Abweichungen von den zuvor dargestellten Gesamtwerten darf noch kurz hingewiesen werden: Die vier vorgenannten häufigsten Gründe bzw. Motive wurden durchwegs deutlich häufiger von *weiblichen* als von männlichen Gewaltbetroffenen angegeben. Des Weiteren spielten sie auch unter den *Betroffenen von Partner\*innen-Gewalt* eine (teils deutlich) größere Rolle als bei den von Generationen-Gewalt Betroffenen. Selbiges gilt für die Betroffenen von *Stalking* in dieser Untersuchung im Vergleich zu den oben dargestellten Gesamtwerten. Die Inanspruchnahme des Angebots der Gewaltschutzzentren begründeten die *Betroffenen von sexualisierter Gewalt* in dieser Untersuchung vergleichsweise häufig mit einem bestehenden Informationsbedürfnis, während etwa ein bestehendes „Redebedürfnis“ oder der Grund, (auch) dadurch ein Ende der Gewalt erreichen zu wollen im Vergleich zu den Gesamtwerten etwas seltener genannt wurde – auch unter den von sexualisierter Gewalt Betroffenen waren diese beiden Gründe bzw. Motive aber sehr weit verbreitet (rund 70 % im Vergleich zu rund 72 % gesamt bzw. rund 49 % im Vergleich zu rund 52 % gesamt). Die von sexualisierter Gewalt Betroffenen in dieser Untersuchung nahmen das Angebot der Gewaltschutzzentren außerdem vergleichsweise besonders häufig auf Empfehlung einer (privaten) Stelle bzw. Einrichtung in Anspruch.

Demgegenüber berichteten die knapp 14 % der in diese Untersuchung einbezogenen Gewaltbetroffenen, die das Unterstützungsangebot der Gewaltschutzzentren *nicht* in Anspruch nahmen, die folgenden Gründe bzw. Motive für diese Entscheidung:<sup>22</sup>

---

<sup>21</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden im Detail Gölly (2024), S. 56 ff.

<sup>22</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden näher Gölly (2024), S. 69 ff.

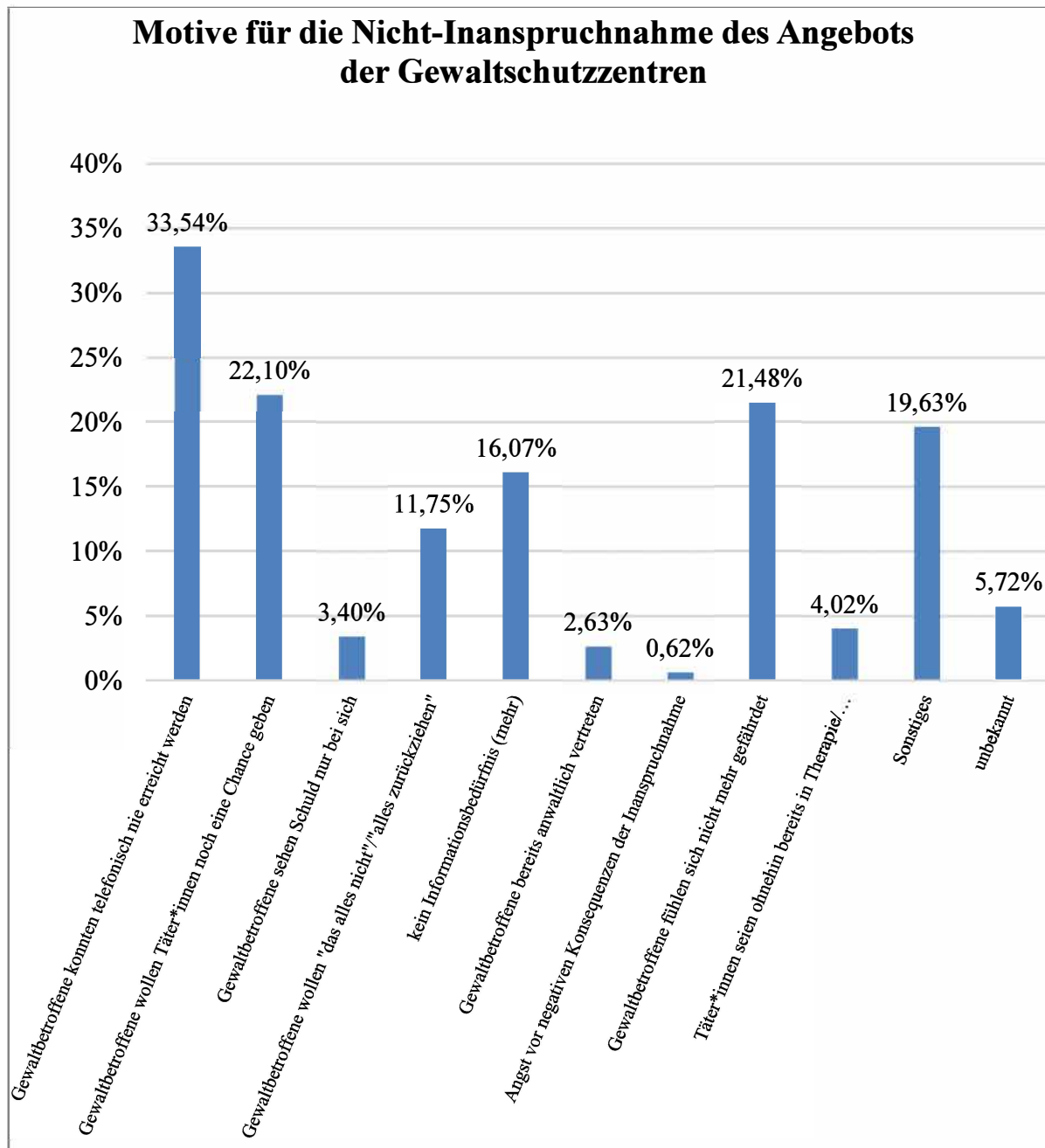


Abbildung 4: Gründe bzw. Motive für die Nicht-Inanspruchnahme des Angebots der teilnehmenden Gewaltschutzzentren (in Prozent all jener Gewaltbetroffenen, die dieses Angebot nicht in Anspruch nahmen),  $n=647$  (Mehrfachnennungen möglich)

Unter den zur Auswahl stehenden Gründen bzw. Motiven wurden drei<sup>23</sup> jeweils in mehr als 20 % der betreffenden Fälle vermerkt: eine telefonische

<sup>23</sup> Beinahe in 20 % dieser Fälle wurden außerdem „sonstige Gründe“ berichtet. Die verbalen Beschreibungen dieser sonstigen Gründe betrafen etwa eine so erhebliche Scham der Gewaltbetroffenen, dass sie sich auch dazu außer Stande sahen, die Gewaltvorfälle mit

Unerreichbarkeit der Gewaltbetroffenen für die fallbearbeitenden Mitarbeiter\*innen des teilnehmenden Gewaltschutzzentrums, der Wunsch der Gewaltbetroffenen, den Täter\*innen noch eine Chance zu geben sowie der Umstand, dass die Gewaltbetroffenen sich nicht mehr gefährdet fühlten.

Auch hier wurden Detailauswertungen der berichteten Gründe bzw. Motive nach anderen (Fall-)Eigenschaften vorgenommen. Diese ergaben etwa, dass das Motiv, den Täter\*innen noch eine Chance geben zu wollen, unter *weiblichen* Gewaltbetroffenen eine deutlich größere Rolle spielte als unter den männlichen (weiblich: rund 27 %; männlich: rund 9 %; gesamt: rund 22 %). Die von *Stalking* betroffenen Personen in dieser Untersuchung nannten dieses Motiv nie, die von *sexualisierter Gewalt* Betroffenen im Vergleich zur Gesamtgruppe bedeutend seltener (rund 8 %). Im Übrigen gab auch keine einzige von *Stalking* oder *sexualisierter Gewalt* betroffene Person in dieser Untersuchung an, auf die Inanspruchnahme des Angebots deshalb zu verzichten, weil sie sich nicht mehr gefährdet fühlen würde. Sowohl das Motiv, den Täter\*innen noch eine Chance geben zu wollen, als auch das Gefühl, sich nicht mehr gefährdet zu fühlen, wurde von den Betroffenen von *Partner\*innen-Gewalt* im Vergleich zu den Betroffenen von Generationen-Gewalt sehr viel häufiger als Grund für die Nicht-Inanspruchnahme des Angebots der Gewaltschutzzentren angegeben. Auffallend war auch, dass von *Stalking* (rund 44 %) und vor allem auch von *sexualisierter Gewalt* (rund 54 %) Betroffene in dieser Untersuchung für die Gewaltschutzzentren besonders häufig nicht telefonisch erreichbar waren (gesamt rund 33 %).

#### **4. (Internationale) Transferbemühungen am Beispiel des Projekts „COVIOCRIM“**

Will man erreichen, dass praxisrelevante wissenschaftliche Erkenntnisse keinen bloßen Selbstzweck darstellen, müssen sie den Weg zu jenen Personen auch außerhalb der Wissenschaft finden, für die sie von Bedeutung sind. Im konkreten Fall eines gesamtgesellschaftlich so relevanten und weit verbreiteten Problems wie dem der Gewalt im sozialen Nahraum, dessen Bewältigung

---

Mitarbeiter\*innen einer Opferschutzeinrichtung zu besprechen, oder den Umstand, dass bereits eine Betreuung durch eine andere Einrichtung (z. B. den „Weißen Ring“) stattfand. Am häufigsten wurde als „sonstiger Grund“ – wie im Übrigen insgesamt bei den motivbezogenen Fragestellungen dieser Untersuchung – angegeben, dass es sich bei den Gewaltbetroffenen um (sehr) junge Kinder handelte, die eine Entscheidung über die (Nicht-)Inanspruchnahme von vornherein nicht selbst treffen konnten.

eben auch Anstrengungen und Veränderungen der ganzen Gesellschaft bedarf (Aufbrechen traditioneller Rollenbilder, tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter etc.), wird regelmäßig ein besonders breiter Transfer sinnvoll sein.

Obgleich daher Transferbemühungen allein in Richtung der professionell in diesem Bereich Tätigen (z. B. Justiz und Polizei, Opferschutz, opferschutzorientierte Täter\*innenarbeit) oft nicht ausreichen mögen, erscheinen gerade sie auch als besonders vielversprechend: Ein solcher Transfer in die Gewaltschutzpraxis (im weitesten Sinne) bietet die Chance, relevante Erkenntnisse besonders breit und gezielt nutzbar zu machen (mögliche Multiplikator\*innen-Wirkungen unter den professionell Hilfeleistenden, Möglichkeit spezifischer Verbesserungen der tagtäglichen Unterstützung von Gewaltbetroffenen). Abschließend soll daher mit dem Projekt „COVIOCRIM“<sup>24</sup> stellvertretend noch kurz ein anderes Beispiel für mögliche Transfers von Forschungsergebnissen im Bereich des Gewaltschutzes an (künftige) professionell in diesem Feld Tätige betrachtet werden.

„COVIOCRIM“, ein Akronym für „*Countering Violent Crime against Women and Girls in Georgia*“, ist ein Projekt der *New Vision University* (Tiflis, Georgien), des am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie angesiedelten *Hans Gross Zentrums für interdisziplinäre Kriminalwissenschaften* an der Universität Graz und der *Medizinischen Universität Graz*. Es wird im Rahmen des APPEAR-Programms aus Mitteln der *Austrian Development Agency* des österreichischen Außenministeriums gefördert. Das Projekt steht auf einer breiten, interdisziplinären Basis; einbezogen werden etwa die Rechtswissenschaften, die Kriminologie bzw. insb. auch die Viktimologie, die Medizin mit einem Schwerpunkt auf der Gerichtsmedizin bzw. der medizinisch-forensischen Spurensicherung, die Psychologie etc.. Das Projekt zielt auf eine Bündelung interdisziplinären akademischen Wissens betreffend den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt im sozialen Nahraum ab. Deshalb kommt gerade auch dem umfassenden gegenseitigen Austausch und (ebenso interdisziplinären wie internationalen) Transfer von Erkenntnissen große Bedeutung zu. „COVIOCRIM“ verfolgt unter anderem das Ziel, (nachhaltige) Strukturen und Netzwerke einerseits im akademischen bzw. wissenschaftlichen Bereich aufzubauen, andererseits aber auch in der Praxis und unter den dort tätigen Stakeholdern des Gewaltschutzes. Für Praktiker\*innen werden vor allem auch interdisziplinäre, thematisch breit gefächerte Trainings angeboten und ein akademisches Zertifikatsprogramm wird für sie aufgebaut.

---

<sup>24</sup> Vgl. zum Projekt und zum Folgenden auch *ZiK* (2024).

Das Projekt richtet diesbezüglich vor allem an „First Responder“ in diesem Bereich und spricht dabei primär Vertreter\*innen z. B. aus dem Gesundheitspersonal, der Polizei, der Justiz und der Anwaltschaft, der Sozialarbeit oder von Opferschutzeinrichtungen und einschlägigen NGOs an. Eine besondere Zielgruppe stellen aber auch der wissenschaftliche Nachwuchs bzw. (thematisch interessierte) Studierende dar. Dieser Personenkreis soll auch gezielt für gewaltschutzrelevante Thematiken sensibilisiert werden.

In Umsetzung dieser Ziele und Maßnahmen sollen (künftigen) georgischen Gewaltschutzpraktiker\*innen internationale Forschungserkenntnisse unterschiedlichster wissenschaftlicher Disziplinen nähergebracht und sie dabei gleichzeitig auch für die Wissenschaft und ihre Ergebnisse als große, vielversprechende Ressource für ihre tägliche Arbeit sensibilisiert werden. Dies soll nicht nur einen künftigen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die (Gewaltschutz-)Praxis insgesamt fördern, sondern idealerweise auch die betreffenden Praktiker\*innen dazu animieren, wissenschaftliche Publikationen als Erkenntnisquelle anzusehen und einschlägige Forschungserkenntnisse selbst aktiv zu recherchieren und heranzuziehen, wenn sich im beruflichen Alltag Probleme zeigen oder sich (neue) Fragen stellen.

## **5. Fazit**

Gewalt im sozialen Nahraum ist kein neues Phänomen. Dementsprechend überrascht es nicht, dass sich auch in den Anfängen der „Grazer Kriminologie“ bei *Hans Gross* Auseinandersetzungen mit Gewalt im sozialen Nahraum (wenngleich nicht unter dieser Bezeichnung) finden. Vor allem aber bedarf gerade die Erforschung eines derart komplexen, multifaktoriellen und vielschichtigen Problems interdisziplinärer, möglichst ganzheitlicher und auch an den praktischen Gegebenheiten und Bedürfnissen orientierter Forschungsansätze, wie sie bereits von *Hans Gross* gefordert und gelebt wurden. Liegen solche (praxisrelevante) Forschungsergebnisse – gerade zu weit verbreiteten, gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Phänomenen bzw. Problemen – vor, sollte sich die Wissenschaft auch für einen breiten Transfer der erzielten Ergebnisse einsetzen und diesen fördern. So kann die Wissenschaft verhindern, zu einem Selbstzweck zu werden, der sein Dasein in der völligen Abgeschlossenheit des metaphorischen Elfenbeinturms fristet.

## Literatur

- Bachhiesl, C.* (2008): Die Grazer Schule der Kriminologie. Eine wissenschaftliche Skizze. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 91 (2), S. 87-111.
- Bachhiesl, C./Kocher, G./Mühlbacher, T.* (Hg.) (2015): Hans Gross – ein ‘Vater’ der Kriminalwissenschaft. Wien: LitVerlag.
- Gewaltschutzzentren Österreichs* (2024): Hilfe & Unterstützung für Opfer von Gewalt, in: <https://www.gewaltschutzzentrum.at/> [letzter Aufruf: 04.03.2025].
- Göilly, S.* (2024): Gewalt im sozialen Nahraum – Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen österreichischer Gewaltschutzzentren, Anzeigeerstattung sowie Beantragung der Erlassung von Einstweiligen Verfügungen durch Gewaltbetroffene und die für diese maßgeblichen Motivationslagen. Ergebnisbericht. Graz: Publikationsserver der Universität Graz. <https://doi.org/10.25364/211.2024.1> [letzter Aufruf: 04.03.2025].
- Gross, H.* (1908): Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik. II. Teil. München: J. Schweitzer Verlag.
- Kaiser, N./Schmölzer, G.* (2025): Tradition als Inspiration – Einblicke in die Grazer Kriminologie am Hans Gross Zentrum für interdisziplinäre Kriminalwissenschaften. In: Vester, T./Kinzig, J./Grafe, J./Iberl, B./Schreier, S./Stelzel, K. (Hg.): Am Puls der Zeit?! Trends, Transfer und Tradition in der Kriminologie. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 128-140.
- Land Steiermark* (2023): Land Steiermark präsentiert Sechs-Punkte-Plan für mehr Gewaltschutz. Gewalt an Frauen erschüttert die Steiermark – schon zwölf Femizide in diesem Jahr, in: <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12932626/29771102> [letzter Aufruf: 04.03.2025].
- ZiK* (2024): COVIOCRIM. Countering Violent Crime against Women and Girls in Georgia. A project of New Vision University (Tbilisi), University of Graz and Medical University of Graz, in: <https://zentrum-kriminalwissenschaften.uni-graz.at/de/unsere-forschung/unsere-projekte/coviocrim/> [letzter Aufruf: 04.03.2025].